

Arbeitsstunden – Das Kleingedruckte!

Als Eigentümer dieses Arbeitsstundenzettels ist Jede(r) für die korrekte Führung und das Unterschreiben der insgesamt 5 Stundenfelder **selbst verantwortlich**.

WICHTIG: Der Verein führt keine Protokolle, verlorene Stundenzettel können also nicht nachgetragen werden!

- 1. Abzeichnungsberechtigt sind der geschäftsführende Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer, Kassier) sowie der durch den Vorstand beauftragte Leiter des Arbeitseinsatzes.
- 2. Arbeitsdienste finden unregelmäßig statt und werden wenn möglich frühzeitig per Mail oder Abfrage bekannt gegeben. Arbeitsdienste können bei offiziellen (Vereins-)Veranstaltungen, Turnieren usw. geleistet werden.
- 3. Außerdem können in Absprache mit dem Vorstand auch Arbeitsdienste in Form sog. "Das macht mir Spaß"-Aktivitäten geleistet werden, bei denen jeder seine speziellen Kenntnisse, Hobbys, Interessen usw. in einer Form einbringen kann, die sich für den Verein auszahlt (z. B. Erste-Hilfe-Kurs abhalten, Aktivitäten organisieren wie Weihnachtsfeier, Sportmaßnahmen außerhalb des Trainings,…). "Das macht mir Spaß"- Aktivitäten sind grundsätzlich mit dem Vorstand abzustimmen und werden dann von Einzelnen oder Gruppen in Eigenregie durchgeführt und dokumentiert.
- 4. Die Arbeitsstunden gelten nur im angegebenen Vereinsjahr: 1. Mai bis 30. April.
- 5. Zum Ende des Vereinsjahres, spätestens zur Jahreshauptversammlung, sind die Arbeitsstundenzettel **unaufgefordert** beim Vorstand vorzulegen bzw. abzugeben. Nicht abgeleistete Stunden oder nicht abgegebene Zettel werden nach der Hauptversammlung vom angegebenen Konto eingezogen.
- 6. Mehrarbeitsstunden können weder übertragen, noch in andere Jahre vor- oder nachgetragen werden. Mehrarbeitsstunden werden nicht vergütet.
- 7. Sollte der Arbeitsstundenzettel einmal vergessen werden, so muss dies dem Arbeitseinsatzleiter mitgeteilt werden und **innerhalb einer Woche** zum Nachtragen vorgelegt werden.
- 8. Arbeitsdienste können auch von Familienmitgliedern (ab 14 Jahren) abgeleistet werden.